

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2404/18**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 13.11.2018 zur DS 1692/18 "Verbesserung der Attraktivität des Erfurter Nordstrandes" - hier: Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*"Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung der nachfolgend aufgelisteten Themen. Bitte hier auch zu den anfallenden Kosten Stellung nehmen.*

- 1. Steigerung der Attraktivität durch verbesserte Beleuchtung der Zuwegung zum Nordstrand (Prüfung von kostenintensiven, einfachen Beleuchtungsmaßnahmen).*
- 2. Prüfung inwieweit Zufahrtsstraßen in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen sind.*
- 3. Wäre die Installation einer Druckleitung zur anderen Seite des Sees eine eventuelle Lösung, um den Nordstrand an die Kanalisation anzuschließen?*

*Der Betreiber des Nordstrandes ist zur entsprechenden Ausschusssitzung einzuladen. "*

- 1. Steigerung der Attraktivität durch verbesserte Beleuchtung der Zuwegung zum Nordstrand (Prüfung von kostenintensiven, einfachen Beleuchtungsmaßnahmen).*

Die günstigste Variante zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für den bisher unbeleuchteten Bereich der Straße Zum Nordstrand ab der Eisenbahnüberführung in Höhe des Innsbrucker Weges bis zum Haupteingang Nordstrand (Zufahrt zum Parkplatz) kostet ca. 21.000,- €.

- 2. Prüfung inwieweit Zufahrtsstraßen in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen sind.*  
Gemäß der "Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)" vom 08.11.2011 (1. Änderung mit Wirksamkeit zum 01.01.2016) unterliegt die Reinigung der Straße "Zum Nordstrand" vollständig der Anliegerpflicht.

- 3. Wäre die Installation einer Druckleitung zur anderen Seite des Sees eine eventuelle Lösung, um den Nordstrand an die Kanalisation anzuschließen?*

Der Bau einer Druckleitung durch den See wäre rein technisch grundsätzlich möglich. Zu dieser Lösung gibt es jedoch eine ablehnende Stellungnahme der unteren Wasserbehörde, da damit eine Gefährdung des Gewässers verbunden wäre. Somit kann diese Lösung nicht umgesetzt werden.

## Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter A66

18.12.2018

Datum